

Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2009-2012

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage
2. Fehlbetragsentwicklung und Ausgangslage
3. Bericht über Maßnahmen
4. Weiteres Vorgehen

1. Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Novellierung des Gemeindefinanzrechts erhält das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept (§ 84 Abs. 3 NGO alte Fassung) die Bezeichnung Haushaltssicherungskonzept (§ 82 Abs. 6 NGO neue Fassung).

Im Haushaltssicherungskonzept soll dargestellt werden, wie der Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

2. Fehlbetragsentwicklung und Ausgangslage

2.1 Fehlbetragsentwicklung

		Nach Rechnungsergebnissen	
		Fehlbetrag/ Überschuss	Ges.
2004	Strukturell	-182.615,83 €	
	Fehlbetrag aus 2002	-561.197,66 €	-743.813,49 €
2005	Strukturell	-346.948,65 €	-346.948,65 €
2006	Strukturell	4.663,29 €	
	Fehlbetrag aus 2004	<u>-743.813,49 €</u>	-739.150,20 €
2007	Strukturell	346.948,65 €	
	Fehlbetrag aus 2006	<u>-346.948,65 €</u>	0,00 €
2008	Strukturell	350.132,72 €	
	Fehlbetrag aus 2006	<u>-739.150,20 €</u>	-389.017,48 €

Der restliche Fehlbetrag wurde mit 389.100 € im Haushalt 2009 veranschlagt.

2.2 Ausgangslage

Nach der Steuerschätzung im Mai 2009 ergaben sich, bedingt durch die Finanzkrise, aus den Prognosen erhebliche Einnahmeverluste bereits im Jahr 2009 insbesondere im Bereich des Einkommensteueranteiles und der Gewerbesteuer, die zu einem Fehlbedarf im 2. Nachtragshaushaltsplan von 1.048.300 € führen.

In den nächsten Jahren ist aufgrund dieser Prognose mit einer weiteren erheblichen Verschlechterung des Finanzausgleichs sowohl im Bereich Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen.

In den Vorjahren wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt und abgeschlossen mit der Folge, dass weitere Ausgabenvermindierungen zu erheblichen Einschränkungen zu der bisher angebotenen Qualität und Standards führen würden. Dennoch müssen auch die Ausgaben einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden.

Um einen Haushaltsausgleich mittelfristig zu erreichen und wieder zu einer freien Finanzspitze zu gelangen, die die Finanzierung dringend notwendiger Investitionen und Sanierungen mit einem höheren Eigenmittelanteil ermöglicht, sind jedoch weiterhin erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, die auch die Einnahmesituation verbessern.

3. Bericht über Maßnahmen

Mit Sitzungsvorlage 06//0553 am 05.08.2009 wurden die freiwilligen Leistungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Aufbauend hierauf wird zum Haushalt 2010 im Haushaltssicherungskonzept eine Bewertung und Überprüfung durchgeführt. Die Auflistung der freiwilligen Leistungen wird beigelegt.

Außerdem ist zur Verbesserung der Finanzlage beabsichtigt, stadteigene Immobilien zu veräußern. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass aus dem allgemeinen Grundvermögen alle nicht mehr benötigten bebauten Grundstücke zum Verkauf angeboten werden. Im ersten Zug sollen 5 Wohnhäuser zum Verkauf angeboten werden, danach langfristig weitere Objekte. Die Ermittlung der Verkehrswerte erfolgt in Kürze.

4. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 ist das Haushaltssicherungskonzept zu erweitern und zu präzisieren.